Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: - (1911-1912)

Rubrik: Weitere Liquidationsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

B. Weitere Tiquidationsangelegenheiten.

1. Ablöfung vertraglider Berpflichtungen.

Bei bem schleppenben Verlause, ben die Rückfaufsverhandlungen im Jahre 1910 genommen hatten, und ba nicht mehr erwartet werben konnte, daß auch bei einer gütlichen Verständigung mit dem Bunde alle Aktiven und Passiven an benselben übergehen würden, saßten wir, um zu einer format klaren Situation zu gelangen, den Beschluß, den Gläubigeraufruf zu erlassen, nachdem wir vorher noch dem Eisenbahndepartement hiervon und von dem Wortlaute der Bekanntmachung Kenntnis gegeben und hierauf von demselben die Mitteilung erhalten hatten, daß es zu Bemerkungen oder Einwendungen keinen Anlaß sinde. Die betressende Bekanntmachung ersolgte gemäß der Borschrift des Art. 665 des schweizer. Obligationenrechtes am 20. März 1911. Die letzte Bekanntmachung erschien in der Gazetta Ufficiale del Regno d'Italia am 15. Mai 1911, sodaß das in Art. 667 des Obligationenrechtes vorgesehene Sperrjahr am 15. Mai 1912 abgelausen ist. Eingaben sind nur wenige eingeslangt. Sie sind zum Teil rechtlich ohne Bedeutung, zum Teil sind sie durch den abgeschlossenen Vergleich sür die Gotthardbahn gegenstandslos geworden, und, soweit dies nicht der Fall ist, waren sie der Verwaltung ohnehin bekannt und auch von ihr berücksicht worden.

2. Nachträgliche Banausgaben im Jahre 1911.

Bon ben nachträglichen Banausgaben entfallen:	
auf eine Entschädigung für bie Benutzung einer Quelle beim Barterhause Rr. 149	Fr. 50
auf eine solche an die Gebrüder Gberhardt in Arth für Kulturschäben infolge von in ben	
Jahren 1906—1909 ausgeführten Bauten	" 500 . —
auf die Pension Hava-Favre	10,000. —
zusammen	Fr. 10,550. —
hiervon gehen jedoch in Abzug folgende Rückerstattungen:	
1. Bon ben Schweiz. Bundesbahnen fur am 1. Mai 1909 an fie übergegangene unvollenbet	e Objekte
	Fr. 5,818. 70
2. Von einem Dritten für ben Anschluß an eine Wasserleitung in Kugnacht	264
zusammen	Fr. 6,082.70
Die Nettoausgaben betragen somit:	Fr. 6,082.70
	Fr. 6,082.70

3. Nachträgliche Betriebseinnahmen im Jahre 1911.

Dieselben betragen Fr. 722. 95 und bilben bas Betreffnis unserer Verwaltung für bas Jahr 1909 an bem Reinertrag ber Drahtseilbahn Lugano-Station Lugano gemäß Vertrag vom 20. April 1886. Der Eingang fand im Monat Mai 1911 statt.

4. Nachträgliche Betriebsausgaben im Jahre 1911.

	Die nachträglichen	Betr	iebsaı	u ā g a b e	n im	Jahre	1911	find	entst	anben	ดแชิ	\mathfrak{B} rıı	t t o a 11	8 gaben
	Gesamtbetrage von													31,319.14
und	Rückvergütung	en im	Gesam	itbetrage	ren				•				 #	10,570.66
								bl	eiben	Netto	ausgo	ıben	Fr.	20,748.48

Die Bruttoausgaben maren folgenbe:

1.	Eine Gratifitation an ben gewesenen Chef bes Bureaus ber Rechnungsrevision fur Mehra	rbeiten l	ei ber Auf=
	ftellung ber Reinertragsrechnungen für ben Rückfauf	Fr.	6,000. —
2.	Gratifitation an einen Beamten für geleistete Ueberstunden	"	300. —
	bito für 30-jährigen Dienst	,,	350. —
3.	Rudvergutung an bie italienischen Staatsbahnen fur ihr belaftete, aber beim Ubergang		
	an ben Bund noch vorrätige Oberbaumaterialien	"	8,274.20
	Weitere Ruderstattungen an die italienischen Staatsbahnen	,,	1,104.10
	an bie Schweiz. Bunbesbahnen fur Rrankengelber an Angestellte, welche nicht mehr gum		
	Bunde übertreten konnten	,,	537. 30
4.	Anwaltstoften in Haftpflichtfällen	,,	2,857.66
	Abfindung an den Lokomotivreiniger Frischherz in Golbau	"	300. —
5.	Entschädigungen aus Transporthaftpflicht	"	10,230.65
	Entschädigung für das Überfahren eines Jagdhundes am 1. Juni 1908	,,	200. —
6.	Berfciebenes, namlich:		
	eine nachträgliche Zahlung für ben Unterhalt ber Bergaska an bas betreffenbe		
	Konsortium Fr. 711. 13		
	Arzt= und Spitaltosten in Unfallsangelegenheiten, nachbezogene		
	Steuern und bgl		
	zusantmen		1,165. 23
	zusammen	Fr.	31,319.14
	Die Rüdvergütungen, welche wir erhalten haben, betreffen:		
1.	Den Bundesbahnen am 1. Mai 1909 übergebene Billetvorrate	Fr.	9,008.75
2.	Den Gemeinschaftsbahnhof in Luino und Chiasso	"	1,212.51
3.	Das Betreffnis ber Gottharbbahn an ber zu viel eingeforberten Steuer fur bas Lebens-		
	mittelmagazin pro 1909		349.40
	zusammen	Fr.	10,570.66
	Bu ben einzelnen vorstebenden Boften ift folgendes zu bemerken:		

Bu ben einzelnen vorstehenden Posten ist folgendes zu bemerken:

A. Bu ben Musgaben.

- ad 1. Die betreffende Entschäbigung ift von ber zurudgetretenen Direktion grundsablich zugesichert worben.
- ad 2. Die genannten Entschädigungen beruhen ebenfalls auf früheren Direktionsbeschluffen.
- ad 3. Der Betrag für Oberbaumaterialien war in der allgemeinen Bergütung inbegriffen, welche ber Bund für Materialvorrate geleistet hat.

Die weiteren Rückvergütungen an bie italienischen Staatsbahnen betreffen Differenzen, welche bei ber befinitiven Abrechnung fich ergaben und unserseits anerkannt worben sind.

Die Bergutung an die Bundesbahnen betraf Krankengelber an solches Personal, welches nicht mehr zu ben Bundesbahnen übergeben konnte.

ad 4 und 5. Diefe Auslagen find alle aus ber gefetlichen Saftpflicht hervorgegangen

ad 6. Reine Bemerfung.

B. Bu ben Rüdvergütungen.

ad 1. Bei ber allgemeinen Aufnahme ber Materialvorrate nach bem Ubergange ber Gottharbbahn an ben Bund war unterlaffen worben, die ansehnlichen Billetvorrate, welche bem Bunde übergeben worben sind, zu perrechnen. Diese Berrechnung fand nachträglich statt und ergab die angeführte Ginnahme.

- ad 2. Diese Einnahme betrifft Differenzen, welche bei ber befinitiven Abrechnung mit ben italienischen Staatsbahnen sich zu unsern Gunften ergaben und uns rudvergutet wurben.
- ad 3. Die Steuer für bas Lebensmittelmagazin in Bellinzona für bas Jahr 1909 war irrtümlicherweise zu hoch eingeforbert worben und wurde ber zu viel erhobene Betrag zurückerstattet.

5. Liquidationsrechnung.

a) pro 31. Dezember 1911.

Die Liquibationsrechnung pro 31. Dezember 1911 umfaßt samtliche Ginnahmen und Ausgaben bes Jahres 1911. Sie geht von ben verfügbaren Mitteln am Jahresanfang aus und erzeigt bie verfügbaren Mittel am Jahresschlusse.

Unter den Einnahmen steht in erster Linie der Betrag der Abschlagszahlungen und Restzahlung des Bundes an die Rückkaufsentschädigung von im ganzen Fr. 88,698,630.—. Derselbe sett sich wie solgt zusammen:
a) Die vereindarte Kapitalrestzahlung des Bundes betrug laut Vergleich vom 10. Juni 1911 Fr. 83,750,000.—
b) Dazu kamen die 4% of Zinsen dieses Kapitals vom 1. Mai 1909 bis zum 31. Dez.

1911 mit Fr. 8,948,630.—
abzüglich die geleistete Abschlagszahlung vom 30. Juni 1910 mit " 4,000,000.— " 4,948.630.—

Es ergibt bies zusammen bie obige Summe von Fr. 88,698,630. —

Über eine nachträgliche Betriebseinnahme von Fr. 722. 95 murbe bereits Seite 17 berichtet.

Der Ertrag ber verfügbaren Kapitalien stellt bie Zinseneinnahmen aus ben bei verschiebenen Banken und bei ber Hauptkasse ber Bundesbahnen zum Teil in festen Konti, zum Teil in saufenber Rechnung angelegten Gelbern, sowie ben Ertrag ber Wertschriften abzüglich Kursverluste bar.

Der kleine Posten von Fr. 363. 35 verschiedene Einnahmen rührt von der Rückbuchung nicht bezogener, verjährter Ausgabeposten her.

Die Ausgaben betreffend, setzt sich die Ausschüttung an die Attionäre zusammen aus nachträglich, b. h. erst im Jahre 1911, bezogenen Zinsen, Fr. 52.50 pro Attie, für die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 30. Juni 1910, die auf Seite 14 bes vorjährigen Berichtes als ausstehend angesührt waren, im Betrage von Fr. 37,957.50 und aus dem Zins sür das Jahr vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 . . " 3,500,000. — zusammen

Über die nachträglichen Bau- und Betriebsausgaben ift schon berichtet worden und ebenfalls über bie Benfionen.

Die Kapitalentschädigungen an Verunfallte betreffen folgende burch gerichtliche Urteile ober burch Bergleich erledigte Haftpflichtfälle:

a) Giovannina Bianchina aus Zara Fr. 7,956.65 Die genannte Dame war am 23. August 1900 beim Berlassen bes Speisewagens in einem Tunnel aus bem Zuge gefallen.

Übertrag Fr. 7,956.65

Übertrag Fr. 7,956.65
b) Giuseppina Shilmetti, vedova Balzaretti und Kinder Fr. 14,000. —
abzüglich Rückvergütung ber italienischen Staatsbahnen , 7,366. 15 , 6,633. 85
Der prov. Manövrist Balzaretti war am 16. April 1909 bei einem Manöver auf
bem Bahnhofe Chiasso verungludt.
e) Studer, Lokomotivheizer in Erstfeld, Abfindung für alle Folgen eines Unfalles vom 6. Februar 1909
d) Agustoni Bietro, Lokomotivführer, Unfall vom 29. Dezember 1908 auf bem Bahn-
hofe Chiasso, Anteil der Gotthardbahn
zusammen Fr. 28,257.32
Die Branchtelten betreffen austalieblich sen Budfantsnrage und leben fich aufenman mie felete
Die Prozegkoften betreffen ausschließlich ben Nückkaufsprozes und setzen sich zusammen wie folgt:
Kosten beim Schweiz. Bundesgericht Fr. 47,783.50
Außergerichtliche Kosten
Fr. 53,790. 50
The state of the s
Über die den Schweizer. Bundesbahnen entrichtete Aversalentschädigung für Übernahme von Rentenverspslichtungen wurde bereits das Nötige gesagt.
Auf die Rentenablösungen, welche die Gemeinschaftsbahnhöfe betreffen, entfielen . Fr. 15,000
auf die Ablösungssummen für die übrigen Pensionen entfielen " 650,000. —
zusammen Fr. 665,000. —
b) Mutmaßliche Schlußrechnung pro 30. Juni 1912.
Einnahmen.
Die verfügbaren Mittel haben am 31. Dezember 1911 betragen Fr. 93,200,412. 21
abzüglich verschiedene Kreditoren und nicht erhobene Beträge
bleiben Fr. 93,147,041. 28
VICIOCII VI. 33,141,041. 23
Mit ben verschiebenen Krebitoren und ben nicht erhobenen Beträgen verhalt es sich folgenbermaßen:
Un nicht erhobenen Dividenbenconpons war am 31. Dez. 1911 noch vorhanden ein Betrag von Fr. 1,234
Un nicht erhobenen Zinsen auf bem Aftienkapital mabrend ber Liquidationsperiode " 51,660. —
An nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
An nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
An nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
An nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
An nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
An nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
Un nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
Un nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
Un nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
Un nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben
Un nicht bestellbaren und noch nicht verjährten Lohnguthaben

Übertrag 1 Fr. 414,024. 35
Die 31/2 0/0 Obligationen ber Stadt Luzern wurden zum Bilanzwert verkauft.
Noch nicht verkauft sind die Fr. 70,000. — nominal 41/2 0/0 Obligationen ber
Schweizer. Granitwerke. Gegenüber ihrem Bilanzwert vom 31. Dezember 1911 ift eine
weitere Abschreibung angezeigt im Betrage von mindestens
zusammen Fr. 399,024. 35
Über die Rückerstattung der Schweizer. Bundesbahnen von Einkaufssummen von Pensionierten, die den 1. Januar 1912 nicht mehr erlebt haben, wurde schon auf Seiten 6 und 7 berichtet. Der betressende Wetrag machte aus
Der genannte weitere Betrag rührt baber, baß bie Uebereinkunft vom 19. Auguft 1911 betreffend bie Unfallsrenten auf ben Gemeinschaftsbahnhöfen rudwirkend auf ben 1. Januar 1911 abgeschlossen worben ist.
Gine weitere Ginnahme von Fr. 504. 68 ergibt fich aus ber Rudbuchung verjährter und nicht zur Ber-
ausgabung gelangter Guthaben von Aftionaren und Drittpersonen, Dividenden und Löhne betreffend.
Uusgaben.
Ole Manualtana Etella arkan ar Kalankanan Manualtana ar alki Manualtana
Die Verwaltungskoften geben zu befonderen Bemerkungen nicht Veranlassung.
Die Vergütung an das Banken-Konfortium gemäß dem Vertrage, zu dessen bestmöglichem Abschluß uns die außerordentliche Generalversammlung ermächtigt hat, bestand in einer Kursdifferenz von 1 % auf dem Betrage von 838/4 Millionen der uns als Schlußabfindung übergebenen Bundesdahnobligationen und aus den Kosten der
Titellieferung auf die vom Konsortium bezeichneten Plate.
Die nachträglichen Betriebsausgaben rührten noch her aus Transporthaftpflichtfällen im internationalen
Berkehr. Sie betreffen Unteile ber Gottharbbahn an Entschädigungsbeträgen, welche von ausländischen Eisenbahnen
reguliert wurden und erst nachträglich zur Verrechnung gelangten und betragen abschließlich . Fr. 1,981.01
Die Inanspruchnahme ber Gottharbbahngesellichaft aus ber Haftpflichtgemeinschaft mit
ben übrigen nun verstaatlichten schweiz. Bahnen laut Vertrag vom 5. September 1885 haben
wir durch Übereinkunst mit den Bundesbahnen abgelöst gegen Bergütung des Aversalbetrages von " 5,000. —
als Entschädigung für zwei aus bem Unfall von Mönchenstein noch bestehenbe Unfallsrenten= verpslichtungen.
Für Unvorhergesehenes ist noch ein Ansatz zu machen, ben wir ebenfalls auf " 5,000. — einschätzen.
Hiernach stellt sich ber Ansatz fur nachträgliche Betriebsausgaben auf Fr. 11,981.01
Für die Ablösung derjenigen Rentenverpflichtungen, die vom Bunde nicht übernommen worden waren, einschließlich der bis zum Tage der Ablösung, dem 1. Juli 1912, noch zu entrichtenden Renten, hatten und haben wir die folgenden Summen zu vergüten:
Kapital für die Rentenablösung Fr. 429,139. 40
Entschädigung an die Rentenanstalt für ihre Aushülfe bei sämtlichen Rentenrechnungen . " 4,000. —
MIC 00 0 1 4040 f ff M 1

9,752.45

Fr. 442,891.85

Bis jum 30. Juni 1912 bezahlte Renten

Die restlichen Prozestosten betreffen in ber Hauptsache das restliche Honorar unseres Anwaltes im Ruck- kaufsprozesse.

Die Abschiedsgratifikation an das Personal und die eingeschlossenen Berwendungen zu gunften bes Personals sind in ihrem Höchstbetrage von der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. August 1911 festgesetzt worden.

Noch haben sich jedoch nicht alle Aktionare zum Bezuge ihres Betreffnisses angemelbet. Wir haben baber bie Schweiz. Kreditanstalt in Zurich beauftragt, diese Zahlungen fortzusetzen und auch die Schlußzahlung an die Aktionare nach dem 1. Juli 1912 an Stelle unserer Gesellschaft zu bewerkstelligen.

Der Überschuß ber Ginnahmen über bie Ausgaben beträgt hiernach mutmaglich Fr. 7,958,069. 21.

Wir bitten Sie um Beschlußfassung über die Verwendung dieses Schlußergebnisses, wobei wir uns ben Hinweis gestatten, daß gewisse Beträge, herrührend von allfällig nicht eingelösten Dividendenschen oder nicht bezogenen Liquidationsraten 2c., die heute unter die Ausgaben eingestellt werden nußten, im Laufe der Jahre durch Berjährung möglicherweise wieder vereinnahmt werden können. Wir beantragen Ihnen, Bestimmung zu treffen, wonach ein solcher eventueller Rest gemeinnützigen Zwecken, in erster Linie der Stiftung der Witwen= und Waisen=tasse der Lehrerschaft der eidg. technischen Hochschule in Zürich, zugewendet werden soll.

Am Schlusse unserer Berichterstattung angelangt, ersuchen wir um bessen Abnahme als Schlußbericht und um entsprechenbe Entlastung.

Luzern, ben 29. Mai 1912.

Für die Liquidationskommission,

Die geschäftsführenben Mitglieber:

Der Brafibent:

B. Dietler. Schraft.

R. 216t.